

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Förderungen durch die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto
Mecklenburg-Vorpommern mbH**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Durch die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH wurden keine Projekte gefördert.

1. Welche Projekte wurden in den Jahren 2019 bis 2024 durch die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH in welcher Höhe gefördert (bitte nach Jahren, Projekten, Träger und Höhe aufschlüsseln)?

Es wird auf die Aussage in der Vorbemerkung verwiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH vertritt das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“. Die Einnahmen aus den Überschüssen des Sondervermögens fließen als allgemeine Deckungsmittel in den Landeshaushalt. Die Zweckverwendung der Mittel gemäß § 13 Absatz 1 des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird mit den im Anhang des Wirtschaftsplans des Sondervermögens aufgeführten Haushaltsansätzen nachgewiesen:

Haushaltsplan 2018/2019:

<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1596600>

(Anhang zu Anlage 7, Seite 93 f.),

Haushaltsplan 2020/2021:

<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1622187>

(Anhang zu Anlage 7, Seite 103),

Haushaltsplan 2022/2023:

<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1656892>

(Anhang zu Anlage 7, Seite 101 ff.),

Haushaltsplan 2024/2025:

<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1668844>

(Anhang zu Anlage 6, Seite 99 ff.).

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten die Förderungen?

Es wird auf die Aussage in der Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie erfolgten die Beantragung der Förderung, die Auswahl des Projektes und die Kontrolle der Mittelverwendung?

Es wird auf die Aussage in der Vorbemerkung verwiesen.